

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 21

Artikel: Tupelo, ein neues Nutzholz

Autor: Hildebrand-Hansen, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es läßt sich heute schon absehen, daß man bald in Verwaltungsgebäuden und Gasthäusern, wie in herrschaftlichen Wohnungen, davon Abstand nehmen wird, die Polstermöbel im Flur zu klopfen und die Teppiche zu gleichem Zweck in den Hof oder auf den Speicher zu schleppen. Bei Neubauten werden die betreffenden Einrichtungen gleich mit im Bauplan vorzusehen sein, wie jetzt schon die Leitungen und sonstigen Einrichtungen für Heizung, Lüftung und Beleuchtung.

Selbst eine im Freien vorgenommene Reinigung von Polstermöbeln und Teppichen durch Klopfen und Bürsten ist nicht entfernt so gründlich als die durch Absaugen bewirkte, bei dem Klopfen von Polstermöbeln im geschlossenen Raum wird der Staub sogar zum größten Teil nur aufgewirbelt, um sich nachher wieder abzusegen. Die betreffenden Bediensteten werden durch den aufgerührten Staub belästigt und gesundheitlich gefährdet und die Möbel leiden unter dem Klopfen. Die Handhabung der Sauger ist dagegen sehr bequem und leicht, die Beschaffungskosten der ganzen Einrichtung sind nicht hoch im Verhältnis zu den gesamten Baukosten eines herrschaftlichen Wohnhauses und die Betriebskosten sind geringfügig.

In der Schweiz sind Entstaubungs-Apparate nach Vorschriftschem System mit bestem Erfolge im Betrieb in den Werkstätten der schweiz. Bundesbahnen in Olten, Zürich und Chur, sowie in den Zentralwerkstätten der Gotthardbahn in Bellinzona.

Wir fügen noch bei, daß die Generalvertretung von A. Vorsig für die Schweiz, Ingenieur H. Wanger, Zürich, Burlindenstr. 138, zu jeder weiteren Auskunft bereit ist und auf Wunsch Interessenten ausführliche Prospekte gerne zur Verfügung stellt.

Tupelo, ein neues Nutzholz.

(Einges.) Nachdruck verboten.

Unter den Bezeichnungen „Tupelo-Gum“, „Day poplar“, „Circassian Walnut“ kommt im Süden der Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Baum vor, dem neuerdings drüben besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Der Tupelo-Baum, in der botanischen Welt unter dem Namen *Nyssa aquatica* bekannt, ist im ganzen Süden heimisch, gedeiht jedoch am besten an der Sumpf- und moastreichen Golf-Küste Floridas und in den Ebenen von Süd-Alabama, Louisiana und Mississippi. Der Tupelo kommt nie in dichten Beständen einer Art vor, sondern immer in Gesellschaft anderer Baumarten, vorzüglich von Cypressen; er kann daher nie als separater Schlag genommen werden, denn mit ihm müssen die ihn umgebenden Hölzer gefällt werden. Sein häufiges Vorkommen in schwer zugänglichen Sumpfen, der Umstand, daß grünes Holz nicht schwimmt, daher auf Wasserwegen nicht transporfähig bezw. flößbar ist und die daraus entstehenden Schwierigkeiten und Kosten haben zweifellos das Interesse der Holzindustrie von diesem Baume lange Zeit abgelenkt. Erst als man anfing, Cypressen-Holz zu verarbeiten und die geschlagenen Cypressenstämmen statt auf dem Wasserwege auf besonders angelegten, geglätteten „loggins roads“ (Schleifbahnen) an die Sägemühlen und Holzstapelplätze zu befördern, da schlug man auch häufiger als früher den Tupelo-Baum und brachte sein Holz in den Handel.

Das Vorurteil, das man besonders den neu auf dem Markt erscheinenden Nutzhölzern entgegenbringt, hat das Tupelo-Holz schneller als andere Holzarten überwunden. Denn es beginnt doch schon, sich im amerikanischen Holzhandel einen festen Platz zu erobern.

Die Farbe des Holzes ist weiß, manche Stellen sind halbgelb, es ist weich und glatt, sein Hauptvorzug ist die Gleichartigkeit der Fasern und die Feinheit der Kernestrahlen, es splittert daher wenig und spaltet schwer. Kern- und Saftholz zeigen in der Struktur wenig Unterschied, in der Farbe zeigt sich das erstere gewöhnlich gelber.

Das Saftholz zerfällt, wenn es der Witterung ausgesetzt oder in Verbindung mit dem feuchten Boden gebracht wird, sehr schnell. Bereits nach zwei bis drei Tagen zeigen sich die ersten Spuren von Fäulnis und nach einem Jahre ist das Holz völlig zerfallen. Dagegen hält sich das Kernholz als Baumaterial usw. erfahrungsgemäß 6 bis 8 Jahre. — Das Tupelo-Holz findet drüben in letzter Zeit vielfache Verwendung, wie zur Herstellung von kleinen Holzarbeiten, Hauss- und Küchenartikeln, Spielsachen und dergleichen; vornehmlich aber wird es infolge seiner gleichmäßigen Struktur in Drehereien verarbeitet. Alfr. Hildebrand-Hansen.

Ein besseres System.

(Korr.)

Die Lieferfristen und deren Einhaltung bilden in den Bau- und Werkverträgen einen der wichtigsten Bestandteile. Die Ausführung und Lieferung der Arbeiten auf vorgeschriebene Zeit ist die Grundlage für den ganzen Baubetrieb, für den Fortschritt und die Vollendung eines Bauwerkes. Darauf müssen die Architekten und Bauleiter felsenfest bauen können, sonst klappt es einfach nicht. Die Verzögerung des Vollendungstermins einer bestimmten Arbeitskategorie, auch nur von wenigen Tagen, kann unter Umständen sehr unangenehme Situationen hervorrufen, vom entstehenden Schaden nicht zu reden. Diese Folgen können nicht nur den Bauherrn oder Besteller direkt, sondern auch indirekt die Nebenlieferanten treffen.

Um diesem Kardinalpunkt der Einhaltung vertraglicher Lieferfristen den nötigen Nachdruck zu verleihen, wird von Seiten der vergebenden Stellen eine mehr oder minder hoch bemessene Konventionalstrafe ausbedungen, je nach dem Werte und der Dringlichkeit der Arbeit.

Manchmal können diese Konventionalstrafen unverhältnismäßig hoch ausfallen und manch ein Lieferant hat im Übertretungsfalle die Folgen der Nichteinhaltung der vereinbarten Ablieferungstermine mit schweren Summen büßen müssen, die mitunter seinen geschäftlichen Ruin herbeizuführen im Stande waren. Neben dem System der Auferlegung von solchen Konventionalstrafen besteht noch ein anderes Mittel, um sich die pünktliche Einhaltung von Lieferfristen besser zu sichern.

Es ist dies das sogenannte Prämienystem, das leider zu wenig angewandt wird. Durch dasselbe wird dem Handwerker oder Lieferanten neben der Konventionalstrafe eine Prämie in Aussicht gestellt für Vollendung

Joh. Graber

Eisenkonstruktions-Werkstätte

Telephon . . . Winterthur Wülflingerstrasse

-Best eingerichtet 1998

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Cementrohrformen - Verschluß.